

**Bio-Gate AG**  
**Nürnberg**

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2021  
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Äußere Sulzbacher Straße 100  
D-90491 Nürnberg  
Telefon +49 (911) 91 93-0  
Telefax +49 (911) 91 93-1900  
E-Mail [info@roedl.de](mailto:info@roedl.de)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

## **Inhaltsverzeichnis**

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

AKTIVSEITE

	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	962.457,23		833.487,50
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>142.829,39</u>		<u>161.200,84</u>
		1.105.286,62	<u>994.688,34</u>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.837,00		2.306,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	376.119,00		195.434,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>54.455,50</u>		<u>51.427,50</u>
		432.411,50	<u>249.167,50</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	464.000,00		266.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>215.000,00</u>		<u>370.000,00</u>
		679.000,00	<u>636.000,00</u>
		<u>2.216.698,12</u>	<u>1.879.855,84</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	212.904,57		218.257,28
2. Unfertige Erzeugnisse	135.696,94		55.183,93
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	449.374,81		437.071,77
4. Geleistete Anzahlungen	<u>136.912,42</u>		<u>197.486,49</u>
		934.888,74	<u>907.999,47</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	490.880,63		418.449,56
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	156.145,30		1.980,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>26.654,04</u>		<u>85.016,29</u>
		673.679,97	<u>505.446,62</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		<u>1.492.449,45</u>	<u>323.832,51</u>
		<u>3.101.018,16</u>	<u>1.737.278,60</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		<u>12.937,62</u>	<u>13.888,63</u>
		<u>5.330.653,90</u>	<u>3.631.023,07</u>

---

**PASSIVSEITE**

	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		7.639.416,00	6.863.362,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		4.493.686,09	2.620.167,91
<b>III. Bilanzverlust</b>		<u>(8.189.843,97)</u>	<u>(7.672.169,86)</u>
		<u>3.943.258,12</u>	<u>1.811.360,05</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen		<u>214.015,01</u>	<u>312.635,92</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.854,96		86.272,68
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	56.520,15		33.330,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344.218,06		520.527,61
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		611.270,55
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	412.000,00		75.400,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	314.787,60		180.226,26
- davon aus Steuern: EUR 66.936,76 (Vj.: EUR 25.329,99)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.053,44 (Vj.: EUR 1.760,17)			
		<u>1.173.380,77</u>	<u>1.507.027,10</u>
		<u>5.330.653,90</u>	<u>3.631.023,07</u>

---

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2021**

**Bio-Gate AG, Nürnberg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.709.649,14
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		126.827,48
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		31.178,50
4. Sonstige betriebliche Erträge		97.138,68
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 757,61 (Vj.: EUR 510,25)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2.465.175,57)	(1.948.721,62)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(155.620,23)	(245.924,94)
		(2.194.646,56)
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(1.794.707,41)	(1.372.570,83)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(321.856,86)	(252.595,01)
		(2.116.564,27)
7. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(184.705,78)	(289.604,93)
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 2.617,71 (Vj.: EUR 2.907,61)		
		(1.642.916,21)
		(778.577,02)
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	148.407,23	30.803,78
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.500,04	21.500,04
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 21.500,04 (Vj.: EUR 21.500,04)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(22.892,73)	(22.021,26)
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 12.000,00)		
		147.014,54
		30.282,56
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	(515.803,11)	(748.294,46)
13. Sonstige Steuern	(1.871,00)	(1.737,00)
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	(517.674,11)	(750.031,46)
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	(7.672.169,86)	(6.922.138,40)
<b>16. Bilanzverlust</b>	(8.189.843,97)	(7.672.169,86)

**Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

**Bio-Gate AG, Nürnberg****Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.117.857,44	209.061,73	0,00	0,00	1.326.919,17
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	574.347,64	0,00	0,00	0,00	574.347,64
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1.817.636,45	0,00	0,00	0,00	1.817.636,45
	<u>3.509.841,53</u>	<u>209.061,73</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.718.903,26</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.752,33	0,00	0,00	0,00	3.752,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.597.544,52	247.635,81	0,00	0,00	1.845.180,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.064.346,77	21.850,52	1.036,25	0,00	1.085.161,04
	<u>2.665.643,62</u>	<u>269.486,33</u>	<u>1.036,25</u>	<u>0,00</u>	<u>2.934.093,70</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	266.000,00	43.000,00	0,00	155.000,00	464.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	370.000,00	0,00	0,00	-155.000,00	215.000,00
	<u>636.000,00</u>	<u>43.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>679.000,00</u>
	<u>6.811.485,15</u>	<u>521.548,06</u>	<u>1.036,25</u>	<u>0,00</u>	<u>7.331.996,96</u>

Stand am 1.1.2021 EUR	Abschreibungen		Stand am 31.12.2021 EUR	Buchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
284.369,94	80.092,00	0,00	364.461,94	962.457,23	833.487,50
413.146,80	18.371,45	0,00	431.518,25	142.829,39	161.200,84
1.817.636,45	0,00	0,00	1.817.636,45	0,00	0,00
2.515.153,19	98.463,45	0,00	2.613.616,64	1.105.286,62	994.688,34
1.446,33	469,00	0,00	1.915,33	1.837,00	2.306,00
1.402.110,52	66.950,81	0,00	1.469.061,33	376.119,00	195.434,00
1.012.919,27	18.822,52	1.036,25	1.030.705,54	54.455,50	51.427,50
2.416.476,12	86.242,33	1.036,25	2.501.682,20	432.411,50	249.167,50
0,00	0,00	0,00	0,00	464.000,00	266.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	215.000,00	370.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	679.000,00	636.000,00
4.931.629,31	184.705,78	1.036,25	5.115.298,84	2.216.698,12	1.879.855,84

**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Anhang  
für das Geschäftsjahr 2021  
der  
**Bio-Gate AG**  
Sitz: Nürnberg  
Registergericht: Amtsgericht Nürnberg  
Registernummer: HRB 22271

**1. Gesetzliche Grundlagen**

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Von der Aufstellung eines Lageberichtes hat die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft in Anwendung des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB abgesehen.

Der Jahresabschluss wurde gem. der Vorschrift des § 244 HGB in Euro gebucht und erstellt.

Hinsichtlich der Abgrenzung latenter Steuern nach § 274 HGB wurde die Erleichterungsvorschrift des § 274a HGB in Anspruch genommen.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die zum Jahresende 2021 vorhandenen sowie nach der Unternehmensplanung zu generierenden liquiden Mittel sollen auf der Grundlage der aktuellen Unternehmensplanung für das laufende sowie das folgende Geschäftsjahr ausreichen. Somit ist die Finanzierung sichergestellt. Die Unternehmensplanung weist mittelfristig positive Ergebnisbeiträge aus. Der Vorstand geht davon aus, dass die Unternehmensplanung zukünftig erreicht wird. Er ist daher vom Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen. Ein deutliches Unterschreiten der Unternehmensplanung würde den Bestand der Gesellschaft gefährden und gegebenenfalls neue Kapitalmaßnahmen erfordern.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 Abs. 2 HGB) sind im Rahmen der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, unter Beachtung ergänzender Vorschriften für Kapitalgesellschaften, angewandt worden und wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten.

Das Prinzip der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet.

2.1 Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden über drei bis zehn Jahre sowie die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte über acht Jahre abgeschrieben.

Die im Berichtszeitraum angefallenen Herstellungskosten für Entwicklungsprojekte betragen TEUR 209 und wurden gem. dem Wahlrecht § 248 Abs. 2 HGB aktiviert. Hinsichtlich der Werthaltigkeit geht der Vorstand von zukünftig positiven Ertragserwartungen aus. Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgte insofern nicht. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Restbuchwert in Höhe von TEUR 962.

2.2 Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Maschinen und maschinelle Anlagen werden in der Regel über acht bis zwölf, in Ausnahmefällen über fünfzehn Jahre abgeschrieben. Laboreinrichtungen werden über drei bis fünf und Büroeinrichtungen über acht bis fünfzehn Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einem GWG-Pool über 5 Jahre abgeschrieben.

2.3 Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit Abwertungen notwendig waren, wurden die Finanzanlagen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

2.4 Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Wertes angesetzt. In den Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind Fremdkapitalzinsen enthalten.

2.5 Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** ist das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Sie sind zum Nennwert angesetzt.

2.6 Die **liquiden Mittel** wurden zu Nennwerten angesetzt. Fremdwährungsguthaben wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

2.7 **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Berücksichtigung einer planmäßigen linearen Auflösung angesetzt.

- 2.8 Das **Eigenkapital** wurde mit dem Nennwert angesetzt.
- 2.9 Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB). Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.
- 2.10 **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.
- 2.11 Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgte bei den Forderungen mit dem Briefkurs am Entstehungstag bzw. mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Geldkurs am Entstehungstag bzw. dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

### 3. **Angaben zur Bilanz**

#### 3.1 **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahr 2021 ist in einem gesonderten Anlagespiegel dargestellt. Dieser ist Bestandteil des Anhangs.

#### 3.2 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1 (Vj.: TEUR 1) haben eine Restlaufzeit von größer einem Jahr. Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die restlichen Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen, wie im Vorjahr, in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### 3.3 **Liquide Mittel**

In den liquiden Mitteln werden Fremdwährungskonten in US-Dollar geführt. Diese wurden gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

#### 3.4 **Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

## **3.5 Eigenkapital**

### **3.5.1 Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie unterteilt. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft und grundsätzlich den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Aktien besonderer Gattungen existieren nicht.

Durch Beschlüsse des Vorstands der Gesellschaft vom 21. Januar 2021 und 26. Januar 2021 und der zustimmenden Beschlüsse des Aufsichtsrats jeweils vom selben Tag wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 durch die Ausgabe von 686.336 Stückaktien um EUR 686.336,00 auf EUR 7.549.698,00 erhöht.

Durch die Ausübung von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2021, wurde das Grundkapital der Gesellschaft insgesamt durch die Ausgabe von 89.718 Stückaktien um EUR 89.718,00 erhöht. Hierbei handelte es sich um Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2016 ausgegeben wurden und das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapitals IX durch Ausgabe von 89.718 Stückaktien um EUR 89.718,00 erhöhten.

Das Grundkapital beträgt daher zum 31. Dezember 2021 EUR 7.639.416,00 eingeteilt in 7.639.416 Stückaktien.

### **3.5.2 Genehmigtes Kapital**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.362.791,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Durch die Beschlüsse des Vorstands der Gesellschaft vom 21. Januar 2021 und 26. Januar 2021 und der zustimmenden Beschlüsse des Aufsichtsrats jeweils vom selben Tag wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 durch die Ausgabe von 686.336 Stückaktien um EUR 686.336,00 unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erhöht. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 5. Februar 2021. Der Gesamtemissionserlös betrug EUR 2.505.126,40 bei einem börsennahen Ausgabepreis von EUR 3,65 je ausgegebener Aktie.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juli 2021 wurde das teilweise ausgenutzte Genehmigte Kapital 2020 aufgehoben und der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.774.849,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

### 3.5.3 Bedingtes Kapital

#### a) Bedingtes Kapital 2014/II (Bedingtes Kapital VII)

Die ordentliche Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 beschloss die Schaffung des Bedingten Kapitals 2014/II (Bedingtes Kapital VII) in Höhe von EUR 348.297,00, welches durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 auf EUR 222.605,00 reduziert wurde. Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 137.780 Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 ausgegeben wurden, ausgeübt. Hierdurch wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2014/II (Bedingtes Kapital VII) durch die Ausgabe von 137.780 Stückaktien um EUR 137.780,00 erhöht. Daher beträgt das Bedingte Kapital 2014/II (Bedingtes Kapital VII) zum 31. Dezember 2021 noch EUR 84.825,00.

Das Bedingte Kapital 2014/II (Bedingtes Kapital VII) diente ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten (Aktienoptionen), die im Rahmen des Bio-Gate Aktienoptionsprogramms 2014 gewährt wurden und die von den Bezugsrechtinhabern entsprechend der dort aufgeführten Bedingungen ausgeübt werden konnten. Der Ausübungszeitraum des Bio-Gate Aktienoptionsprogramms 2014 ist mittlerweile abgelaufen.

b) Bedingtes Kapital 2016/I (Bedingtes Kapital VIII)

Die ordentliche Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 beschloss die Schaffung des Bedingten Kapitals 2016/I in Höhe von EUR 1.979.330,00. Die Bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen.

Dafür wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 6.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens zwanzig Jahren auszugeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Bio-Gate AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.979.330,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen der Bio-Gate AG ausgegeben werden.

Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2020 hat die Gesellschaft keine Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Juni 2016 begeben. Der Ermächtigungszeitraum des Bedingten Kapitals 2016/I (Bedingtes Kapital VIII) endete am 8. Juni 2021.

c) Bedingtes Kapital 2016/II (Bedingtes Kapital IX)

Die ordentliche Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 beschloss die Schaffung des Bedingten Kapitals 2016/II (Bedingtes Kapital IX) in Höhe von EUR 272.227,00, welches durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 auf EUR 162.422,00 reduziert wurde.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 89.718 Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2016 ausgegeben wurden, ausgeübt. Hierdurch wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapital 2016/II (Bedingtes Kapital IX) durch die Ausgabe von 89.718 Stückaktien um EUR 89.718,00 erhöht. Das Bedingte Kapital 2016/II (Bedingtes Kapital IX) beträgt derzeit noch EUR 72.404,00.

Das Bedingte Kapital 2016/II dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten (Aktienoptionen), die im Rahmen des Bio-Gate Aktienoptionsprogramms 2016 gewährt wurden und die von den Bezugsrechtsinhabern entsprechend der dort aufgeführten Bedingungen ausgeübt werden.

Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 wurden 26.406 der im Rahmen des Bio-Gate Aktienoptionsprogramms 2016 gewährten Aktienoptionen noch nicht ausgeübt.

#### d) Bedingtes Kapital 2020/I

Die ordentliche Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 beschloss die Schaffung des Bedingten Kapitals 2020/I in Höhe von EUR 287.531,00.

Das Bedingte Kapital 2020/I dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten (Aktienoptionen), die im Rahmen des Bio-Gate Aktienoptionsprogramms 2020 gewährt werden und die von den Bezugsrechtsinhabern entsprechend der dort aufgeführten Bedingungen ausgeübt werden.

Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 hat die Gesellschaft bislang 216.050 Aktienoptionen im Rahmen des Bio-Gate Aktienoptionsprogramms 2021 gewährt.

### 3.5.4 Kapitalrücklage

Durch die Kapitalerhöhung vom 5. Februar 2021 und nach Ausübung der Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich die Kapitalrücklage im Berichtsjahr 2021 auf EUR 4.493.686,09.

### 3.5.5 Ausschüttungsgesperrte Beträge

Zum Bilanzstichtag sind Beträge in Höhe von TEUR 962 für die Ausschüttung gesperrt, da selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in diesem Umfang aktiviert wurden.

### 3.6 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2021
	€
Personalarückstellungen	120.389
Rückstellung für Geschäftsbericht	20.000
Aufsichtsrat	33.750
Rückstellung für Jahresabschluss- erstellung und -prüfung	26.000
Ausstehende Rechnungen	3.976
Sonstige	9.900
	<u>214.015</u>

### 3.7 Verbindlichkeiten ( in TEUR )

	31.12.2021	Restlaufzeit				mehr als		
		Vj.	1 Jahr	Vj.	1-5 J.	Vj.	5	Vj.
						Jahre		
<b>Verbindlichkeiten</b>								
gegenüber Kreditinst.	46	86	46	40	0	46	0	0
Erhaltene Anzahlungen	57	33	57	33	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Liefer. und Leist.	344	521	344	521	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	611	0	611	0	0	0	0
ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverh.	412	75	412	75	0	0	0	0
<b>Sonstige</b>								
Verbindlichkeiten	315	180	312	168	3	12	0	0
- davon aus Steuern	(67)	(25)	(67)	(25)	(0)	(0)	(0)	(0)
- davon i. Rahmen d. sozialen Sicherheit	(5)	(2)	(5)	(2)	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthielten im Vorjahr TEUR 424 für ein Darlehen (inkl. Zinsen). Des Weiteren waren sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 187 TEUR enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten TEUR 412 (Vj.: 75 TEUR) für ein Darlehen (inkl. Zinsen).

Im Zuge einer Kapitalerhöhung im Februar 2021 verlor die Syntos Beteiligungs GmbH die Mehrheitsbeteiligung und deshalb wurden die Verbindlichkeiten von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj.: TEUR 424) umgliedert in Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 412).

Ebenso verringerte sich der Anteil der Mountain Technology AG im Zuge dieser Kapitalerhöhung auf unter 20 %. Insofern wurden die Verbindlichkeiten umgliedert von Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (Vj.: TEUR 75) zu den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 62).

#### 4. Sonstige Angaben

##### 4.1 Anteile an anderen Unternehmen

Die Gesellschaft besitzt zum 31. Dezember 2021 an folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile (§ 285 Nr. 11 HGB):

Name des Unternehmens	Anteil	Eigenkapital	Letzter JA	Ergebnis
QualityLabs BT GmbH, Nürnberg	100 %	EUR 28.202,86	31.12.2021	EUR 0,00
VetInnovations GmbH, Nürnberg	60 %	EUR 263.376,27	31.12.2021	EUR -44.081,02

Für die Beseitigung der buchmäßigen Überschuldung der Tochtergesellschaft QualityLabs BT GmbH hat die Bio-Gate AG Rangrücktrittserklärungen in Höhe von EUR 250.000,00 abgegeben. Die bilanzielle Überschuldung der QualityLabs GmbH ist mittlerweile beseitigt. Die Darlehensforderung gegenüber dem Tochterunternehmen beträgt zum Stichtag EUR 215.000.

Bezüglich der QualityLabs BT GmbH besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2008 ein Ergebnisabführungsvertrag, welcher am 17. April 2008 abgeschlossen wurde.

##### 4.2 Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft beschäftigte incl. der Vorstände im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 durchschnittlich 29 Arbeitnehmer.

##### 4.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen im Jahr 2022 finanzielle Verpflichtungen aus Mieten in Höhe von TEUR 208. Die zugrunde liegenden Verträge haben Kündigungsdauern von drei bzw. sechs Monaten zum jeweiligen Monatsende.

Die Leasingverpflichtungen stellen sich darüber hinaus, bezogen auf die Gesamtlaufzeit wie folgt dar:

2022	2023	2024	2025
TEUR 66	TEUR 53	TEUR 40	TEUR 4

Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Lizenzen bestehen i.H.v. TEUR 50.

#### 4.4 Vorstand

Vorstandsmitglieder sind

Marc Lloret-Grau, Diplom-Betriebswirt, MBA, Nürnberg,

Vorstandsvorsitzender

Thomas Konradt, Dipl.-Ing. Biotechnologie, Zirndorf,

Vorstand Business Development

Dr. Amir Al-Munajjed, M.Sc. Biomedical Engineering, Herrngiersdorf

Vorstand CTO (bis 31. März 2021)

Hinsichtlich der Angabe der Vorstandsbezüge wird von der Erleichterungsvorschrift des § 288 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsratsmitglieder sind die Herren

Karl Richter, Diplom-Betriebswirt, Windsor/Kanada

(Aufsichtsratsvorsitzender)

Volker Rofalski, Diplom-Kaufmann, München

(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Prof. Dr. Dr. Volker Alt, Facharzt für Chirurgie, Regensburg

(Aufsichtsrat)

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge des Aufsichtsrats wird von der Erleichterungsvorschrift des § 288 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

## 5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres/Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (31.12.2021):

Der Ausbruch des Kriegs in der Ukraine hat bislang noch keine Auswirkungen auf die Bio-Gate AG.

Inwieweit die globalen Volkswirtschaften im Allgemeinen und Deutschland im Speziellen betroffen sein werden, ist derzeit noch unklar. Allerdings könnten negative Auswirkungen indirekt auch die Bio-Gate AG treffen.

Wahrscheinlichkeit und Größenordnung eines solchen Szenarios ist für das Management derzeit jedoch nicht seriös kalkulierbar.

Nürnberg, den 14.03.2022

Bio-Gate AG  
- Der Vorstand -



Marc Lloret-Grau



Thomas Konradt

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Bio-Gate AG, Nürnberg:

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Bio-Gate AG, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf den Abschnitt 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang, in dem der Vorstand beschreibt, dass er davon ausgeht, dass die zum Jahresende 2021 vorhandenen sowie nach der Unternehmensplanung zu generierenden liquiden Mittel auf der Grundlage der aktuellen Unternehmensplanung für das laufende sowie das folgende Geschäftsjahr ausreichen. Somit ist die Finanzierung sichergestellt. Die Unternehmensplanung weist mittelfristig positive Ergebnisbeiträge aus. Der Vorstand geht davon aus, dass die Unternehmensplanung zukünftig erreicht wird. Er ist daher vom Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen. Ein deutliches Unterschreiten der Unternehmensplanung würde den Bestand der Gesellschaft gefährden und gegebenenfalls neue Kapitalmaßnahmen erfordern. Wie in Abschnitt 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## *Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

# Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 14. März 2022



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Morgenroth  
Wirtschaftsprüfer

  
Wagner  
Wirtschaftsprüfer